

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie Kahrau 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.02.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0121/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.03.2009	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
10.03.2009	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Fluchtlinienplan Nr. 353		

Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes.
 Vorbereitung eines Grundstückverkaufes.

Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Zu den Erbhöfen gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück zum Verkauf vorbereitet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer
 Beigeordneter

Begründung

Das an der Straße Zu den Erbhöfen gelegene Grundstück, Gemarkung Ronsdorf, Flur 4, Flurstück 2099, ist Teil einer im rechtsverbindlichen Fluchtlinienplan Nr. 353 festgesetzten Bau- und Straßenfluchtlinie. Es soll durch die Funktionserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht keine Notwendigkeit mehr, den oben näher beschriebenen Grundstücksteil für die festgesetzte Nutzung vorzuhalten.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Lageplan

02 Bauleitplan

03 Ausschnitt aus dem Bauleitplan